

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Mittwoch, 14. Mai 2003, 16.00 Uhr, Kongresshaus Zürich,
Kongresssaal, Eingang K, Claridenstrasse 7, 8002 Zürich,
Türöffnung: 15.15 – 16.00 Uhr

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2002, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers
Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2002 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns
Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2002 von CHF 202 056 923.– wie folgt zu verwenden:

• Total Dividende	CHF	62 439 372.–
• Zuweisung an «Andere Reserven»	CHF	135 000 000.–
• Vortrag auf neue Rechnung	CHF	4 617 551.–

Die Dividendensumme von CHF 62 439 372.– entspricht einer Bruttodividende von CHF 6.– pro Inhaberaktie und CHF 1.20 pro Namenaktie. Im Falle der Annahme dieses Gewinnverwendungsantrages wird die Dividende ab Montag, 19. Mai 2003, nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer, mit netto CHF 3.90 pro Inhaberaktie bzw. mit netto CHF 0.78 pro Namenaktie spesenfrei ausbezahlt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung zu erteilen.

- 4. Wahlen in den Verwaltungsrat**
- 4.1 Wiederwahl
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Prof. Dr. Paul Embrechts für eine weitere dreijährige Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.
- 4.2 Zuwahlen
- 4.2.1 Zuwahl von Herrn Raymond J. Bär
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Raymond J. Bär für eine dreijährige Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.
- 4.2.2 Zuwahl von Frau Dr. Béatrice Speiser
Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Dr. Béatrice Speiser für eine dreijährige Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.
- 4.2.3 Zuwahl von Herrn Andreas J. Bär
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Andreas J. Bär für eine dreijährige Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

5. Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers
Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle und Konzernprüfer zu wählen.

- 6. Teilweise Umwandlung von Namen- in Inhaberaktien und Kapitalherabsetzung**
- 6.1 Teilweise Umwandlung von Namen- in Inhaberaktien
Der Verwaltungsrat beantragt:
- die Umwandlung von 195 460 Namenaktien zu je CHF 0.10 (Stimmrechtsaktien) in 39 092 Inhaberaktien zu je CHF 0.50,
 - die Zustimmung zur Umwandlung der Namenaktien derjenigen Namenaktionäre, die sich zur Umwandlung eines Teils ihrer Namenaktien in Inhaberaktien bereit erklärt haben, sowie
 - die folgende Änderung von Art. 3.2 Abs. 1 der Statuten:
- 3.2 Das Aktienkapital ist zerlegt in 9 727 665 (neun Millionen siebenhundertsiebenundzwanzigtausendsechshundertfünfundsechzig) Aktien von je CHF 0.10 Nennwert, welche auf den Namen lauten (Stimmrechtsaktien), und 9 204 689 (neun Millionen zweihundertviertausendsechshundertneunundachtzig) Aktien von je CHF 0.50 Nennwert, welche auf den Inhaber lauten.
- Rest von Art. 3.2 bleibt unverändert.

- 6.2 Kapitalherabsetzung
Der Verwaltungsrat beantragt:
- die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 5 575 111.– um CHF 104 550.– auf CHF 5 470 561.–,
 - die Feststellung als Ergebnis des besonderen Revisionsberichts, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind, sowie

- die Durchführung der Kapitalherabsetzung:
 - a) durch Vernichtung von 209 100 von der Gesellschaft selbst gehaltenen Inhaberaktien zu je CHF 0.50 Nennwert,
 - b) durch Reduzierung der Konti «Eigene Aktien» und «Aktienkapital» um den Nennwert der zu vernichtenden Aktien von CHF 104 550.–,
 - c) durch Reduzierung der Konti «Eigene Aktien» und «Reserve für eigene Aktien» um den Restbetrag (Differenz zwischen Nennwert der zu vernichtenden Aktien und Buchwert der zu vernichtenden Aktien) von CHF 74 889 211.50,
 - d) und durch Übertragung des auf dem Konto «Reserve für eigene Aktien» enthaltenen Betrags in der Höhe des Nennwerts der zu vernichtenden Aktien von CHF 104 550.– auf das Konto «Allgemeine gesetzliche Reserve»;
 - die Änderung von Art. 3.1 und 3.2 Abs. 1 der Statuten wie folgt:
 - 3.1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 5 470 561.– (fünf Millionen vierhundertsiebzigtausendfünfhunderteinundsechzig). Es ist voll liberiert.
 - 3.2 Das Aktienkapital ist zerlegt in 9 727 665 (neun Millionen siebenhundertsiebenundzwanzigtausendsechshundertfünfundsechzig) Aktien von je CHF 0.10 Nennwert, welche auf den Namen lauten (Stimmrechtsaktien), und 8 995 589 (acht Millionen neunhundertfünfundneunzigtausendfünfhundertneunundachtzig) Aktien von je CHF 0.50 Nennwert, welche auf den Inhaber lauten.
- Rest von Art. 3.2 bleibt unverändert.

7. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Raymond J. Bär zum Präsidenten des Verwaltungsrates zu wählen.

8. Diverses

Die Aktionäre sind im Anschluss an die Generalversammlung zu einem Cocktail prolongé eingeladen.

Der Geschäftsbericht mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2002 sowie den Berichten der Revisionsstelle und des Konzernprüfers liegt ab dem 17. April 2003 für die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm der Geschäftsbericht zugesandt wird. Inhaberaktionäre können die Zutrittskarten gegen Hinterlegung der Aktien oder der entsprechenden Bankbescheinigung vom 17. April 2003 bis zum 9. Mai 2003, mittags, bei folgender Adresse beziehen:

Bank Julius Bär & Co. AG
Abteilung BVWS, Bahnhofstrasse 36
Postfach, CH-8010 Zürich

Inhaberaktionären, welche ihre Titel bei der Bank Julius Bär & Co. AG deponiert haben, sowie Namenaktionären, die am 17. April 2003 im Aktienbuch eingetragen sind, wird eine Einladung sowie ein Bestellschein für den Bezug der Zutrittskarte und des Geschäftsberichts zugestellt.

In der Zeit vom 17. April 2003 bis zum 14. Mai 2003 werden keine Übertragungen von Namenaktien im Aktienregister vorgenommen.

Gemäss Ziffer 9.2 der Statuten kann der Aktionär seine Aktien an der Generalversammlung selbst vertreten oder durch einen Dritten vertreten lassen. Ein Namenaktionär kann sich, sofern es sich nicht um einen gesetzlichen Vertreter handelt, nur durch einen anderen im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionär aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Die Julius Bär Holding AG steht Aktionären, die nicht beabsichtigen, an der Generalversammlung teilzunehmen, für die Ausübung ihrer Stimmrechte zur Verfügung. Sie wird in diesem Fall für die Annahme der Anträge des Verwaltungsrates stimmen, sofern ihr keine anders lautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden.

Als unabhängige Person für die Stimmrechtsvertretung im Sinne von Art. 689c des Schweizerischen Obligationenrechts wird die Ernst & Young AG, Bleicherweg 21, Postfach 5272, CH-8022 Zürich, bezeichnet.

Depotvertreter im Sinne des Art. 689d des Schweizerischen Obligationenrechts werden gebeten, der Julius Bär Holding AG Anzahl, Art und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekanntzugeben, spätestens am Tag der Generalversammlung bei der Zutrittskontrolle. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Zürich, 17. April 2003

JULIUS BÄR HOLDING AG

für den Verwaltungsrat
Der Präsident

Dr. Thomas Bär

Julius Bär
True to you.